



Erftstadt, 08.03.2013

Aufgabenbeschreibung für den Hausmeister der Pfarrei St. Kilian

- 1) Der Hausmeister sorgt für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit und ist der erste Ansprechpartner bei kleinen und großen Problemen. Er sorgt für das rechtzeitige Öffnen und Schließen des Pfarrzentrums gemäß Belegungsplan vom Pfarrbüro.
- 2) Der Hausmeister untersteht der Dienstaufsicht des Kirchenvorstandes vertreten durch den Vorsitzenden oder den Vertretern des Ausschusses Pfarrzentrum, die allein weisungsbefugt sind.
- 3) Der Hausmeister hat für die Erhaltung und Wartung der nachstehenden kirchlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen zu sorgen, diese zu überwachen und Reparaturen durchzuführen bzw. Reparaturen zu veranlassen.

Die Anlagen umfassen:

- a. Das Pfarrzentrum mit Bücherei (Franz-Busbach-Straße 9)
- b. Innenhof des Pfarrzentrums
- c. Den Kindergarten (Frenzenstraße 13)
- d. Die Gebäude Schloßstraße 1, 1a, 3, 3a und 3b

Die Einrichtungen umfassen:

- a. sämtliche zum Gebäude gehörenden Einrichtungen wie Mauerwerk / Fenster / Türen...
- b. alle technischen Einrichtungen wie Heizung / Sanitär / Elektrik...
- c. das gesamte Inventar wie Getränkeausschank / Küchen / mobile Podeste...
- d. die Sicherheitseinrichtungen wie Notbeleuchtung / Brandschutzeinrichtungen / Fluchtwege...

Hierzu wird in den ersten 3 Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit ein Raum- und Inventarregister erstellt in dem auch die offensichtlichen Mängel gelistet werden.

- 4) Zusätzlich werden die Fahrzeuge der Kirchengemeinde vom Hausmeister verwaltet. Sie sind fahrbereit zu halten, notwendige Reparaturen und Wartungsarbeiten sind zu veranlassen, der Einsatz ist zu steuern und das Fahrtenbuch zu überwachen.
- 5) Der Hausmeister ist für die Verwaltung der Schließanlage der Pfarrei zuständig. Vor Übernahme dieser Verantwortung ist eine Bestandsaufnahme zu erstellen.
- 6) Der Hausmeister nimmt alle Lieferungen von Materialien und Gebrauchsgegenstände für das Pfarrzentrum an und überwacht Lieferung und Lagerung.
- 7) Der Hausmeister führt kleinere Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten selber durch und nimmt Hilfe von Freiwilligen, die über die Pfarrei organisiert werden, in Anspruch. Dieses entbindet ihn nicht von seiner Verantwortung. Desweiteren ist er bei allen



durchzuführenden Arbeiten zu informieren.

Mängel, die so nicht beseitigt werden können, meldet er an den Kirchenvorstand, Ausschuss Pfarrzentrum.

- 8) Die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften für das Gebäude und die Einrichtungen sind von ihm zu beachten, insbesondere:
 - a. Vorschriften des Brandschutzes / Rauch- und Feuerverbote
 - b. Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Gase
 - c. Vorschriften für elektrische Anlagen und Krananlagen
 - d. Hygienevorschriften
- 9) Bei Veranstaltungen in der Pfarrei oder von Mietern im Pfarrzentrum stellt der Hausmeister die Waren aus dem Vorrat dem Veranstalter zur Verfügung. Ebenso stellt er den Veranstaltern die benötigten im Pfarrzentrum vorhandenen technischen Einrichtungen zur Verfügung, setzt sie ordnungsgemäß in Betrieb und weist die Benutzer ein. Einnahmen und Ausgaben solcher Veranstaltungen sind mit der Rendantur über Einzelbelege abzurechnen.
- 10) Der Hausmeister ist für die Sicherheit und Sauberhaltung der Außenanlagen einschl. der Bürgersteige der unter 3) gelisteten Anlagen verantwortlich. Zusätzlich werden die Gehwege zur Kirche und zu den Arztpraxen ergänzt.
Er hat insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten für die Blätter-, Schnee- und Eisbeseitigung in gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten zu sorgen.
- 11) Der Hausmeister organisiert und überwacht alle Reinigungsarbeiten einschl. des Putzens der Glasflächen und beteiligt sich im notwendigen Umfang.

Erfstadt, 2013

Hausmeister

Kirchenvorstand